

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 4.

Weimar.

8. Februar 1876.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[12] I. Daß die Führung des Grundsteuer-Katasters vom Orte und der Flur Bieselbach der Großherzoglichen Bezirks-Katasterführung in Bieselbach übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 14. Januar 1876.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

G. Thon.

[13] II. Infolge höchster Entschliegung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist den Fabrikanten Gebrüder Löfer zu Trier ein Erfindungs-Patent auf ein Insektenpulver, nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt von Jahre 1843 Seite 13 — 16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung in einem der deutschen Staaten zur Ausführung gebracht sei.